

Elternzeit beenden/ Teilzeit arbeiten

Beitrag von „Finchen“ vom 21. September 2012 22:10

Ich kann dir zwar nicht alle Fragen beantworten aber wenigstens zwei:

Wenn du im März zurück kommst (und dir die beiden restlichen Elternzeitjahre aufsparst oder sie verfallen lässt) musst du mit mindestens einer halben Stelle anfangen.

Wenn du deine Elternzeit verlängerst und trotzdem weiter arbeitest, darfst du (solange du in Elternzeit bist) auch unterhälftig arbeiten. Eine Mindestgrenze gibt es dabei soweit ich weiß nicht. Ich habe eine Kollegin (in NRW), die nach einem Jahr mit nur sechs Stunden wieder angefangen hat. Ob das sinnvoll ist, sollte man sich überlegen...!

Zur Frist kann ich nur sagen, dass ich in NRW sehr zeitig einen Brief von der Bezirksregierung erhalten habe, in dem mir eine Frist genannt wurde, bis wann ich mitteilen soll, ob ich meine Elternzeit verlängern möchte. Bis dahin musste ich auch angeben, ob ich wieder in Elternzeit arbeiten möchte. Ruf' einfach mal bei deiner Zuständigen Behörde an und frag' nach! Die können dir konkrete Auskunft geben.